Von: Direktion < direktion@bafep-linz.at > Gesendet: Dienstag, 8. März 2022 17:58

An: Post, VerfD

Betreff: Oö. KBB-DG-Novelle 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Textgegenüberstellung werden in Abschnitt 2, §4 Fachliches Anstellungserfordernis, Absatz 1 für pädagogische Fachkräfte in Krabbelstungengruppen

Sowohl bei a) RDP oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik; samt einer Zusatzqualifikation in Früherziehung als auch bei

b) RDP oder Diplomprüfung für Kindergärten samt einer Zusatzqualifikation in Früherziehung die Zusatzqualifikation in Früherziehung gefordert.

Für 1b) Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik ist das korrekt.

Für 1a) gilt dies nicht. Der Lehrplan für die Diplomprüfung für Elementarpädagogik unterscheidet sich von der Kindergartenpädagogik ja genau durch die inkludierte Ausbildung in Früherziehung.

Seit 2016 gibt es anstelle der Bakip-Ausbildung nur mehr die Bafep-Ausbildung, welche eben genau die Ausbildung in Früherziehung beinhaltet.

Falls ich hier den neuen Gesetzestext falsch gelesen habe, entschuldige ich mich dafür, möchte aber eben auf den Unterschied zwischen Bakip und Bafep in Absatz 1a und 1b hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Monika Pfligl-Puchner

Direktion

email: direktion@bafep-linz.at

